

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/141**

Status:

öffentlich

**Antragstellung für Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Sanierungs- und Konversionsausschuss	07.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	07.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	12.07.2021	Beschluss	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	15.07.2021	Bekanntgabe	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich beschließt, einen Antrag auf Förderung von 900.000 € mit 10 % Eigenanteil = 90.000 € somit insgesamt 990.000 € Projektvolumen beim Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen zu stellen. Falls für das kommunale Budget beim Land Niedersachsen bis zu 100.000 € bzw. 200.000 € bis 30.06.2022 und ggfls. weitere Beträge zur Verfügung stehen, werden auch diese Summen entsprechend mit jeweils 10 %-Eigenanteil beantragt. In dem Fall können diese Beträge ebenfalls genutzt und für weitere Projekte verwendet werden.

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat ein Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ mit Hilfe von EU-Corona-Hilfen aufgelegt, wonach niedersächsische Kommunen ab 10.000 Einwohnern und mindestens einem Grundzentrum Fördergelder beantragen können, die die Folgen der Corona-Pandemie abfedern und die Innenstadtgestaltung an neue Herausforderungen anpasst. Es können innovative Nutzungsformen in den Innenstädten implementiert oder Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Fördersumme ist nach der jeweiligen Einwohnerzahl vorgegeben, die Stadt Aurich fällt in den Bereich mit 40.000 bis unter 65.000 Einwohnerinnen und Einwohner und es stehen demnach insgesamt 900.000 € als Fördersumme mit einem 10 % Eigenanteil in Aussicht. Die Kommunen müssen bis zum 15.07.2021 Anträge für virtuelle Budgets beim nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung stellen. Die bedeutet, dass die Stadt eine Mitteilung über einen für sie reservierten Betrag erhält, den sie für ihre Projektförderung einplanen kann. Dabei sind - im Einklang mit den Vorgaben der dann vorliegenden Richtlinie - mehrere kleinere Projekte oder auch wenige größere Projekte möglich.

Nach Aufnahme in das Programm und Reservierung des zugeteilten Budgets können die Kommunen bis zum 31.03.2022 mindestens ein, bis 30.06.2022 sämtliche Einzelvorhaben bei der NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen) beantragen. Danach soll die Umsetzung der geförderten Projekte bis spätestens 31.03.2023 erfolgen.

Es gibt verschiedene Handlungsfelder im Förderprogramm, und zwar -Konzepte und Strategien, -Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“, Handel und Dienstleistungen, Kultur, Freizeit und Tourismus, Natur und Klimaschutz sowie Verkehr und Logistik. Die Verwaltung schlägt eine Verteilung auf verschiedene Bereiche vor, die konkreten Vorhaben werden ausgearbeitet und entsprechend abgestimmt.

Einzelheiten können der Anlage „Ungefähre Übersicht Vorhaben „Perspektive Innenstadt!“ entnommen werden. Darin sind zunächst nur grobe Angaben aufgeführt, da die konkreten Vorhaben noch im Einzelnen ausgearbeitet werden müssen. Insgesamt soll Schwerpunkt der Förderung in Aurich sein, möglichst viele verschiedene Altersgruppen der Bevölkerung und Touristen anzusprechen, um deren Aufenthaltsqualität im gesamten Innenstadtbereich zu verbessern.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG beschließt der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune. Eine Antragstellung in der vorgenannten Größenordnung und den damit verbundenen Auswirkungen auf den innerstädtischen Bereich stellt eine solch grundlegende Angelegenheit dar. Da die Antragstellung spätestens am 15.07.2021 erfolgen muss, kann die nächste Ratssitzung nicht abgewartet werden. Entsprechend trifft gemäß § 89 Satz 1 NKomVG der Verwaltungsausschuss die Entscheidung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Grundsätzlich können 900.000 € mit einem 10 % - Eigenanteil von 90.000 € € beantragt werden. Die Projekte werden schwerpunktmäßig in 2022 umgesetzt, so dass auch die Fördersumme mit Eigenanteil im Haushalt 2022 enthalten sein wird.

Hinzu kommen ggfls. noch weitere Eigenanteile von 10.000 bzw. 20.000 €, wenn zum 2. Quartal 2022 seitens des Landes bis zu 100.000 € bzw. 200.000 € mehr für das kommunale Budget zur Verfügung stehen sollten. Falls sogar noch mehr Gelder beim Land bereitstehen würden, käme dann auch wieder ein entsprechender 10%-Eigenanteil hinzu). In dem Fall könnten diese Beträge ebenfalls genutzt und für weitere Projekte verwendet werden.

#### **Beschluss Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Förderantrag.

#### **Mitteilung im Rat:**

Gemäß § 89 Satz 3 NKomVG wird dem Rat der Stadt Aurich die vom Verwaltungsausschuss beschlossene Eilentscheidung zur Kenntnis gegeben.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ entstehen ggfls. mit der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz entstehen ggfls. mit der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

### **Anlagen:**

- Ungefähre Übersicht Vorhaben "Perspektive Innenstadt!"
- Plan Geltungsbereich Förderprogramm „Perspektive Innenstadt!"

gez. Feddermann